

Danziger Zeitung.

No 17264

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh — Bestellungen werden in der Expedition, Alter Huggergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben Geplatten gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Der Bericht der nationalliberalen Partei,

welcher über die Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses in der letzten Legislaturperiode (1885—1888) erstattet ist, nimmt natürlich gerade vor den jetzigen Wahlen, bei welchen die conservative Partei mit voller Kraft für die Erringung einer maßgebenden Stellung in der preußischen Volksvertretung kämpft, ein besonderes Interesse in Anspruch. Die conservative Partei hat bei diesem Kampf auf Grund des Cartells die Garantie ihres Bestehens von den Nationalliberalen verlangt. Darüber hinaus seien ihr nur wenig Sätze zur Gewinnung einer rein conservativen Majorität. Wer da glauben möchte, daß der im Auftrage der nationalliberalen Partei erstattete Bericht die Stellung derselben zu den in der Zukunft zu lösenden Fragen in bestimmter Weise darlegen würde, der wird beim Lesen desselben enttäuscht sein. Allerdings erregt der Bericht selbst auf den ersten Seiten solche Erwartungen. Er hebt hervor, daß in der letzten Legislaturperiode „eine organische Gesetzgebung großen Stiles“ weder auf dem Gebiet der Finanzen, noch auf demjenigen der inneren Verwaltung in Angriff genommen worden sei, er verlangt, daß in der nächsten Legislaturperiode, welche eine fünfjährige sein wird, diese organische Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten wieder aufzunehmen sein wird, und verweist mit vollem Recht darauf, daß es den Wählern demnächst anheimgegeben werde, zu bestimmen, „in wie weit dieselbe an größeren Leistungen fruchtbar sein sollte“. Der Bericht verpflichtet also dann ausdrücklich im unmittelbaren Anschluß hieran, „die Auffassung der nationalliberalen Partei zu den die nächste Zeit voraussichtlich bewegenden Fragen klarzustellen“. Es dürfte sehr schwer sein, die Erfüllung dieses Versprechens in dem Bericht zu finden.

In dem ganzen ersten wichtigen Kapitel z. B., welches von den Finanzen handelt, fehlt trotz seiner Ausführlichkeit in Details bezüglich der Schuldenverwaltung, der Matrikularbeiträge, Ueberweisungen vom Reich etc. die Klärstellung der Absichten der nationalliberalen Partei. Wir erfahren daraus nur, daß die lex Huene den Kreisen wenig genützt hat und daß erst durch Annahme des nationalliberalen Antrages auf Ueberweisung einer festen Quote der Grund- und Gebäudesteuer „den durch steigende Steuern bedrückten Communalverbänden Erleichterung“ verschafft werden würde. Der nationalliberale Antrag verlangte bekanntlich eine solche Ueberweisung an die Kreise. Aber die Resultate, welche die lex Huene gehabt hat, sind nicht der Art — das haben auch conservative Abgeordnete eingestanden — daß man ermutigt werden könnte, auf diesem Wege weiter zu gehen. In den Parlamentsverhandlungen war immer viel mehr von den steigenden Lasten der Gemeinden, als denen der Kreise die Rede, aber auch nationalliberale Redner haben erklärt, daß die Ueberweisung von Realsteuern an die Gemeinden vor einer Reform der Landgemeindeverfassung nicht durchgeführt werden könne. Von diesen wichtigen Fragen ist keine Rede.

Dass die Reform der directen Steuern um keinen Schritt gefordert sei, betont auch der Bericht der nationalliberalen Partei. Welche Bedingungen dieselbe aber für eine solche Reform stellt, sagt der Bericht mit keinem Wort. Er stellt nur die durchaus ansehbare Behauptung auf, „es sei offensichtlich anerkannt, daß man eine Reform der directen Steuern wolle, welche Grund- und Gebäudesteuern den Communalverbänden zu über-

weisen gestatte“ — das kann doch nichts anderes heißen, als daß der durch die Ueberweisung der Realsteuern entstehende Auffall durch die Reform der Personalsteuern gedeckt werden soll. Wie das zu bewerkstelligen, wird nicht angegeben, ja nicht einmal der alten Forderung der Quotisierung der Personalsteuern, welche immer als die Vorbedingung einer Reform derselben geltend gemacht ist, wird gedacht. Den früheren Anschauungen über das Verhältniß der Reichsfinanzen zu denen der Einzelstaaten, über die Gefahren von großen Steuerbewilligungen im Reich ohne bestimmte, diesen Bewilligungen entsprechende Ausgabebezwecke begegnen wir nicht mehr.

Man vergleiche den jetzigen Bericht mit dem im Jahre 1870 im Auftrage des Vorstandes der nationalliberalen Partei erstatteten. Welch ein Unterschied in den Anschauungen auf diesem wichtigen Gebiet. In dem Bericht von 1870 wird besonders scharf die Nothwendigkeit der Quotisierung der directen Steuern, „besonders der Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer“ betont. „Keine wirtschaftliche Rücksicht“ — so heißt es darin — „hindert, daß die Einnahmen von diesen Steuern jährlich genau dem Bedürfniss angepaßt, demgemäß dieses Mal höher, das nächste Mal niedriger gegriffen werden. Dies ist die Quotisierung der Steuern...“ Leicht nachzuweisen ist, daß das (bisherige preußische) System — die bestehenden Steuern fortzuerheben — die parlamentarische Entwicklung aufgehoben, Mifrauen zwischen jedem Ministerium und den constitutionell gestalteten Volkswertretern gesetzt, die Steuerpolitik erstarrt, Ueberschüsse in Unsegen verwandelt und nirgendhin Nutzen gebracht hat, außer der geistlosen Routine. Seit der Schöpfung des Bundesstaates und seit der Reform des Zollvereins haben die Fehler des Systems vielfach sich verschärft... Dem Bunde hat die liberale Partei die unbeschränkte Steuergewalt verschafft. Aber wie könnte ein vorsichtiger Vertreter des preußischen Volkes ohne Sorge dem Bunde neue Steuern bemühen, so lange diese sicher die Gesamtlasten des einzelnen Bürgers erhöhen, die entsprechende Verminderung aber der heimischen Lasten bloß in dem guten Willen der preußischen Regierung liegt? Die Landtage fast aller übrigen Bundesländer besitzen das Recht, die directen Steuern jährlich zu umsetzen (Quotisierung), sie besitzen also die rechtliche Möglichkeit, wenn der Bunde eine neue Steuer auferlegt, die heimischen Steuern verhältnismäßig herabzusetzen und so die Summe der Gesamtlasten nicht steigen zu lassen. In Preußen fehlt dieses Ventil.“ Die nationalliberale Partei drang damals entschlossen auf Quotisierung der directen Steuern oder wenigstens auf ein Gesetz, „welches von Fall zu Fall im voraus bezeichnet, welche preußischen Steuern aufgehoben oder um den Betrag vermindert werden, um welchen der Bunde seine eigenen Einnahmen erhöht.“

Wie haben sich doch die Verhältnisse seit 1870 geändert! Mehr als 300 Millionen neuer indirecter Steuern sind im Reich bewilligt, ohne daß das 1870 von den Nationalliberalen geforderte Sicherheitsventil in Preußen eingerichtet ist. Das Gesetz von 1880 entspricht jenen Forderungen nur teilweise. Andererseits ist sogar die Fixierung der Klassensteuer auf einen bestimmten Betrag gegen das Datum der Freiwilligen aufgehoben, so daß dieselbe jetzt wie Einkommen-, Gebäude- und Gewerbesteuer von Jahr zu Jahr variiert. Die Bewilligung solcher Summen, wie sie im vorigen Jahre im Reichstage erfolgt ist, ohne die erforderlichen Ventile bezüglich der Verwendung, widerspricht der ganzen früheren Finanzpolitik der nationalliberalen Partei. Welche Uebelstände und

Gefahren damit verbunden sind, wird sich erst zeigen, wenn so große Ueberschüsse in Preußen vorhanden sind, wie sie schon das im April abgeschlossene Rechnungsjahr aufweist.

Noch im Februar 1879 erklärte eine Denkschrift des nationalliberalen Vorsitzenden der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses, v. Bendix, das damalige „neuere Programm der leitenden Kreise“, welches „eine unbemessene, möglichst umfassende Vermehrung der indirekten Steuern im Reiche verlangte und daran die Verheizung anknüpfte, nicht allein für die Bedürfnisse des Reichs, sondern auch für die Entlastung der Einzelstaaten und der Gemeinden von der Bürde der directen Steuern zu sorgen, für nicht annehmbar“, und zwar 1) weil es unbemessene Steuern fordere, ohne gleichzeitig auch nur annähernde Taffeststellung des tatsächlichen Bedürfnisses und seines Umfangs; 2) weil es das begehrte Verhältniß zwischen directen und indirecten Steuern zu Gunsten der Wohlhabenden umstoße und 3) weil klar bestimmte und als dringlich anerkannte Verwendungszwecke nicht vorlägen. Der Abg. v. Bendix verlangte damals vor allem mit der ganzen nationalliberalen Partei die Quotisierung der Klassen- und Einkommenssteuer.

Diese Forderung war bisher stets eine allen Liberalen gemeinsame und die nothwendige Vorbedingung jeder Reform. Der Bericht der nationalliberalen Partei schweigt hierüber wie über die anderen wesentlichen Punkte, über welche er Alartheit zu geben ausdrücklich verspricht. Hoffentlich werden die einzelnen Abgeordneten und die Wähler dafür sorgen, daß es nachgeholt wird.

Deutschland.

* Berlin, 6. Sept. Der Aufenthalt der Kaiserin nebst den kaiserlichen Prinzen auf Schloß Charlottenburg ist vom 25. d. Ms. ab auf vier Wochen bemessen. Bis zum Eintreffen der kaiserlichen Familie soll das im Bau begriffene Prinzenpalais vollendet sein. Nach Beendigung der Besuchsreisen an den auswärtigen Höfen wird, der „Nat.-Itg.“ zufolge, der Kaiser gleichfalls in der herzoglichen Residenz erwarten, um sich an den Jagden seines Schwagers, des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, zu beteiligen, worauf alsdann die gemeinsame Rückfahrt der Herrschaften erfolgt.

* Berlin, 6. Sept. Die Mittheilung, auch die jüngste Tochter der Kaiserin Friedrich, Prinzessin Margaretha, siehe vor ihrer Verlobung, und zwar mit dem Prinzen Leopold von Preußen, bleibt nach den dem „B. B. C.“ gewordenen Andeutungen am besten außer Betracht. Die Prinzessin zählt erst 16 Sommer, und es wird also kaum in Rede gekommen sein, ihr künftiges Leben nach der angegebenen Richtung hin bestimmen zu wollen. Vorläufig ist die Verlobung der beiden nahe verwandten Mitglieder des königlichen Hauses von Personen kombiniert worden, denen nicht entgangen war, daß Prinz Leopold ein gern gesehener Gast in der Familie des Kaisers Friedrich gewesen und daß namentlich auch die Kaiserin Friedrich dem einzigen Sohne der Prinzessin Friedrich Karl großes Wohlwollen entgegengetragen hat. Bei den nahen Beziehungen zwischen dem Staatsk. Friedrich und seinem langjährigen Kampfgenossen, dem Prinzen Friedrich Karl, war das alles um so natürlicher, als Prinz Leopold seinen Vater früh verlor. Was etwa nach zwei Jahren oder später geschehen mag, kann niemand wissen. Vorläufig werden der 23jährige Prinz und die sieben Jahre jüngere Prinzessin unverlobt bleiben.

* [Der Umbau des Schlosses in Charlottenburg.] Die Bau- und Decorationsarbeiten im

Schloß zu Charlottenburg werden mit der angeblichen Absicht des Kaisers in Verbindung gebracht, zeitweise dort zu wohnen. Eine solche Absicht besteht aber nach der „Doss. Igt.“ in Wirklichkeit nicht. Während des Verbleibes Kaiser Friedrichs und seiner Familie im Schloß Charlottenburg hat sich herausgestellt, daß das Innere des Fürstenhauses modernen Wohnungs- und Bequemlichkeits-Ansprüchen nicht im entferntesten genügt, und es gilt demgemäß jetzt, das Schloß wieder in einen wirklich wohnlichen Zustand zu versetzen, so daß dasselbe bei passenden Gelegenheiten benutzt werden kann.

* [Für die Münzen mit dem Bildnis Kaiser Friedrichs] ist, wie eine Berliner Correspondenz versichert, in den letzten beiden Wochen schon ein weit geringeres Aufgeld gezahlt worden als letzter. Besonders die Kronen und Doppelkronen erzielen kaum noch einen Aufschlag von 50 Pfennig. Begehrter sind die Silbermünzen. Indessen finden auch die Zweimarkstücke zum Preise von 3 Mark kaum noch Abnehmer. Auch für sie beträgt das Agio nicht viel über 50 Pfennig. Ebenso sind die silbernen Fünfmarkstücke im Preise zurückgegangen. Während im Juli und in der ersten Hälfte des August noch 3—4 Mark über den Nominalwert für sie gezahlt wurden, finden sich jetzt zu 6,50 Mark willige Abgeber. Dies liegt daran, daß ein erheblicher Theil jener Münzen — so komisch das auch klingen mag — sich nach einem Börsenaufschub, in zu schwachen Händen befindet. Gegen Ende des letzten Monats waren sämtliche Friedrichsmünzen stark angeboten. Diese Coursrückgänge haben sich die Sterbthalter von 1861 angeschlossen. Die neuwerden vielfach aufgetauchten Falsificate haben dieser noch kürzlich so gesucht und mit ungünstigen Preisen gezahlten Münze die frühere Beliebtheit geraubt. Dagegen hat sich das Interesse der Münzgärtner den Goldmünzen mit dem Bildnis Kaiser Wilhelms I. und mit der Jahreszahl 1888 zugewandt. Mit erneutem Eifer sucht man ferner die Sterbthalter von Friedrich dem Großen, welche gegenwärtig ebenfalls höhere Preise erzielen. Man versteht unter diesen Sterbthaltern nicht alle derartigen Münzen aus dem Jahre 1786, sondern nur diejenigen, welche vor und hinter dem Münzzeichen A einen erhabenen Punkt zeigen. Durch dieses einfache Mittel stellte der damalige Berliner Münzgärtner das genaue Todesdatum des großen Königs her: 17. A. 86 (17. August 86).

* [Neue Gäbelmodelle.] Zur Probe werden von einigen Offizieren und Feldwebeln der Gardes-Infanterie diejenigen Gäbelmodelle getragen, welche möglicherweise für das gefammte Offizierkorps der preußischen Infanterie eingeführt werden. Die „Staaten-Corresp.“ gibt von der neuen Waffe folgende Beschreibung: Der Gäbelgriff u. s. w. entspricht genau demjenigen der jetzigen Degen, die Klinge hingegen ist ungefähr 10 Centimeter länger, wie diejenige der letzteren, und befindet sich in einer blanken stählernen Scheide. Diese hat oberhalb zwei gegenüberliegende feste Ringe, welche keinerlei Drehung gestatten. An diese ist je ein Riemenband befestigt, welches sich nach unten schlägt von dem unter der Uniform getragenen Leibriemen abweigt. Beim Waffenrock ist der Gäbel so eingehängt, daß sich dessen Ringe einige Centimeter unterhalb des Rockendes befinden. — Bei dem letzten Cavalleriemanöver in der Nähe von Jüterbog trugen die Offiziere zum ersten Mal den neuen Cavalieriesäbel mit beweglichen Ringen und breiter Stahl scheide.

* [Das neue französische Gewehr.] Ein Artikel der „Post“ über das neue französische Gewehr enthält am Schlusse folgende Ausführung: Das eigentliche Geheimniß des Gewehrs liegt offenbar im Treibmittel, das als rauchfrei geschildert wird. Ist dieses vielleicht auch nicht ganz wörlisch zu nehmen, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß der Rauch wesentlich vermindert ist. Man nimmt allgemein an, daß in der Construction des Treibmittels das bisherige Schießpulver entweder gar

man behauptete, daß der Müller seine Frau geschlagen habe. Ein einziges Mal hatte er ihr allerdings, sinnlos vor Wuth, mit erhobener Faust gegenüber gestanden, aber —

„In derselben Stunde, wo du es magst, mich zu schlagen, verlaß ich mit dem Kinde das Haus und komme nie dahin zurück.“

Die Worte waren fest und bestimmt über Hilkes blutlose Lippen gekommen, während sie ihm hochausgerichtet gegenübergestanden. Bernd Coordes wußte, daß sein Weib Wort halten würde. Die erhobene Hand war herabgesunken, und er hatte schweigend die Rüche verlassen.

Der Vorfall hatte auf Hilke Anna einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht, sie war stets von einer qualvollen Unruhe gepeinigt, die sich nicht mehr bewältigen ließ. Wohin sollte das führen? Unfehlbar einem Ende entgegen, das all ihren Plänen und Entschlüssen für die Zukunft ein jähes Ende bereiten würde. Die Mühle stand seit Wochen still, die Mahlknechte waren davongelaufen. Bernd Coordes wurde in der That nicht nüchtern. Er sprach immer mit schwerer, lallender Zunge, seine Augen hatten jeden Ausdruck verloren, und taumelnd legte er sich Abends schlafen, um Hilke Anna in aller Frühe mit dem Auf nach kaltem Wasser zu wecken.

Sie hatte anfangs furchtbar gelitten, während der Zeit, als sie noch hoffte, die alte Macht wieder zu gewinnen. Kein Schlaf kam in ihre Augen. Sie hatte ihrem Manne Vorstellungen gemacht, und er gelobte Besserung, um nach einer halben Stunde sein Versprechen zu vergessen. Dann suchte sie ihm den Brantwein zu entziehen. Zitternd vor Aufregung folgte sie ihm auf den Fliesen, wohin er seine Schritte lenkte, um sich ihm hindernd in den Weg zu stellen, aber in dem Augenblick, wo sie ein Auge von ihm abwende, waren schon alle Vorsichtsmäßigkeiten zu nichts geworden — es gab keine Rettung.

Von der Stunde an, wo sie dies erkannt, er gab sie sich in ihr Schicksal, aber nicht wider-

des Sommers, bis zum November hin, täglich eine Tonne Butter in die Stadt zum Verkauf bringen lassen können. Es hatte den Anschein, als ob Hilke Anna mehr aus allem zu machen verstehe, wie andere Leute.

Ihr langes Kranksein machte ihm nun einen höchst ärgerlichen Querstrich, und Bernd Coordes' Verstimmung, die er an Anechten und Mägden ausließ, konnte keine Grenzen. Ärger häufte sich auf Ärger, und er griff zu dem alten Mittel, das schon sein Vater in Anwendung gebracht, ihn zu verjagen: er griff zur Brantweinflasche. Im trunkenen Zustande hat er dann Dinge, die er bei ruhiger Überlegung niemals gehabt hätte. Eines Tages, als er in den Milchkeller gekommen war und mancherlei darin gefunden hatte, das nicht mit Hilke Annas Art und Weise übereinstimmte, jagte er, ohne Überlegung der Folgen, beide Mägden fort. Die Mahlknechte hatten sich geweigert, die Küche zu melden, und nur durch mancherlei Versprechungen war es ihm gelungen, sie zum Nachgeben zu bewegen, bis er Ersatz für die Mägde gefunden haben würde.

Hilkes Mutter war anfangs wiederholt gekommen, um nachzusehen. Von dem Augenblick aber an, wo sie die Bemerkung machte, daß sie dem Müller gegenüber nichts ausrichten könne, war sie weggeblieben. Er zerstörte in einem Augenblick, was sie Tage lang aufgebaut. Hilke Anna selbst war der Meinung gewesen, daß sie besser thun werde, nicht mehr zu kommen.

Es ging in der That mit rasender Eile abwärts, und zwar um so schneller, als der Müller jetzt unablässig bemüht war, seinen Ärger im Brantwein zu ertränken. Anechte und Mägde wechselten während einiger Monate so schnell, daß bei der beschränkten Zahl derselben im Dorfe und der Umgegend kein Ersatz mehr gefunden werden konnte. Bernd Coordes hatte sich schon zwei Mägde von Großeschen geholt, aber auch diese passten nicht für die Wirtschaft, so daß die Ordnung, die Hilke Anna, als sie endlich wieder

aufstehen konnte, im Hause vorsand, kaum fremdlich war. Sie selbst konnte auch noch nicht zugreifen, um eine gründliche Aenderung des unbehaglichen Zustandes herbeizuführen, während Bernd Coordes, der niemals Krankheit in seinen Knochen verspürte, von ihr verlangte, daß es jetzt gleich anders werde. Wenn sie im Lehnsstuhl in der Ecke beim Feuerherd saß, den Kopf zurückgelehnt, das gelblich blaß ausschende Kind auf dem Schoße, und der Müller traf sie in dieser Stellung, während es im Hause noch allerlei nothwendige Dinge zu thun gab, dann ließ er es an hämischen Bemerkungen, die ihr das heiße Blut in die Wangen trieben, nicht fehlen.

Es dauerte lange, lange, ehe Hilke Anna sich wieder so weit erholt hatte, daß sie im Stande war, ihren alten Posten auszufüllen — ganz konnte sie es nie mehr. Nicht, weil es ihr an körperlicher Kraft fehlte, sondern weil sie den Halt verloren hatte, der ihr eine moralische Stütze gewesen war. Schon vor ihrer Verheirathung wurde davon gemunkelt, daß Bernd Coordes doch eines Tages in die Fußstapfen seines Vaters treten werde, denn er könne unmöglich viel vertragen, und an ihren Hochzeitstag dachte die junge Frau mit einem Jorn, der ihr stets das Blut in die Wangen trieb. Was sie in den ersten Tagen ihrer Ehe durchlebt, ließ sich mit Worten niemals beschreiben. Niemand würde auch davon erfahren, und die Gache hatte sich ja dann noch besser gemacht, als es den Anschein gehabt. Hilke Anna verstand es meisterlich, ihren Mann zu leiten, doch nur so lange, als mit dem geistigen Übergewicht physische Kraft verbunden gewesen war. Von dem Tage an, wo sie ihm nicht mehr mit blickenden Augen, Jorn und Verachtung in den Jügen gegenübertraten konnte, war auch ihre Macht vorbei.

Zu einem eigentlichen, offenen Ausbruch des Kampfes war es zwischen beiden Eheleuten nur selten gekommen, und es war eine Lüge, wenn

nicht mehr vertreten ist, oder nur im Sinne der Combination mit einem anderen Mittel, das den Nitraten angehört. Ob letzteres nun Nitrocellulose, also ein der Schießbaumwolle entsprechender Körper, oder etwa das in Frankreich seit längerer Zeit gepflegte pikrinsaure Kali, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Nach einer französischen Quelle soll es sich um Collodiumwolle und Schießwolle handeln. — Wenn wir nun über die Zusammensetzung des Treibmittels im Unklaren bleiben, so vermögen wir auch nicht über seine Aufbewahrungsfähigkeit zu urtheilen. Alle Zweifel an derselben, wie sie bei uns häufig ausgesprochen werden, sind absolut überflüssig und schädlich. Wir werden hünftig mit dem französischen Infanterie-Gewehr von 8 Millimeter Kaliber als einem gegebenen Factor zu rechnen haben. Dass dieser eine Factor noch nicht ausreicht, um den „Traum des Krieges“ zu verwirklichen, daran wird wohl kein vernünftiger Mensch zweifeln!

* [Denkmal für Kaiser Wilhelm in Berlin.] In seiner letzten Sitzung vom 20. März d. J. nahm der Reichstag einstimmig den als „schleunig“ bezeichneten Antrag an: „den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in dessen nächsten Session eine Vorlage befußt Errichtung eines Denkmals für den hochseligen Kaiser Wilhelm, den Gründer des deutschen Reiches, zu machen.“ Mit dieser Vorlage hat man sich seit Schluss des Reichstages an den berufenen Stellen eingehend beschäftigt, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass dem Reichstage beim Beginne seiner nächsten Session in etwa 2½ Monaten ein solcher Entwurf zugeht. Allem Anschein nach werden die hierin zu machenden Vorschläge weit abweichen von den Plänen, welche bisher über die Auffstellung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales laut wurden. Zunächst kann wohl als feststehend angesehen werden, dass dieses Denkmal nicht in irgend eine Verbindung kommt mit dem Neubau des Domes. Wie es scheint, ist von hoher Seite der Wunsch ausgesprochen worden, die Häuser an der Schlossfreiheit anzukaufen und zu beseitigen; auf dem so gewonnenen Raum würde dann das Denkmal Kaiser Wilhelms I. seinen Platz erhalten. Da das Strombett der Spree dort sehr breit ist, so würde mit der herzstellenden Ufermauer noch einige Fuß hineingerückt werden und so Raum gewonnen werden können, um das Denkmal in die gehörige Entfernung zum Schlosse zu bringen. Die Ausarbeitung der betreffenden Vorlage dürfte jedoch mancherlei Schwierigkeiten machen; abgesehen von den hohen Kosten, welche der Ankauf der ganzen Schlossfreiheit verursacht, ist die Frage schwer zu entscheiden: wem sollen diese Kosten auferlegt werden? Dieselben gehören nicht unmittelbar zur Errichtung eines Denkmals für den Gründer des Reichs, auch dienen sie im wesentlichen zur Verschönerung der Stadt Berlin. Man kann daher, so wird offiziöserseits geschrieben, diese Kosten nicht ganz dem Reiche oder dem Staate Preußen auferlegen, und wahrscheinlich dürfte hierzu die Stadt Berlin mit herangezogen werden.

* [Die Zigeunerplage.] Im Reichsamt des Innern beschäftigt man sich gegenwärtig, wie die „Volkszug“ erfährt, mit der Feststellung von administrativen Abwehr- und Eindämmungsmaßregeln gegen die in Deutschland immer mehr um sich greifende Zigeunerplage. Gerade in letzter Zeit sind aus allen Richtungen der Windrose immer wieder berechtigte Alagen über das diebische Leben und Treiben jener modernen Nomaden eingegangen. Am Rhein, in Oberschlesien und in anderen Provinzen sind auch in diesem Jahre wieder Kinder-Entführungen vorgekommen, welche zweifellos auf das Conto von Zigeunern zu schreiben sind. Wo diese auch immer sich gezeigt haben, sind bei den betreffenden Lokalbehörden gleich darauf Anzeigen über kleinere oder größere Diebstähle erstattet worden. Es hat sich sogar ereignet, dass stärkere Banden in kleineren Ortschaften Geschenke an Geld und Naturalien erpreisten. Unter solchen Umständen dürfte in der That kein Zweifel darüber obwalten, dass die bis jetzt gegen die Zigeuner gehandhabten Maßregeln nicht mehr zu einer nachdrücklichen Repression ausreichen. Von einer eventuellen Ausweitung müsste vielfach deshalb Abstand genommen werden, weil ein nicht geringer Theil dieser Wandervögel auf deutschem Boden geboren und mithin bei uns heimathsberechtigt ist. Ernstliche Schwierigkeiten erwuchsen auch bei dem Abshub aus der nicht immer übereinstimmenden Haltung der in Betracht kommenden Landesbehörden. In dieser Hinsicht soll jetzt in allen Bundesstaaten ein einheitliches Programm vereinbart werden.

standslos. Sie ging wieder an ihre Arbeit, sich Tag und Nacht nicht Ruhe gönnend. In kurzer Zeit war im Wohnhause die gewohnte Ordnung geschafft, und es hatte den Anschein, als ob sich ihre alte Leistungsfähigkeit noch verdoppelt habe. Sie musste sich aber doch auf ein gewisses Maß beschränken, denn in Bezug auf die Mehlgänge und die Ladenwirtschaft konnte sie ohne Ameute nichts thun, und Bernd Coordes litt weder, dass seine Frau die Mühle betrat, noch gab er zu, dass sie sich um seine Angelegenheiten kümmerte. Gleichdem er nun auch noch einen Ameute hatte, mit dem er „fertig“ wurde, war Hilkes letzter Rest von Einfluss dahin. Als sie sich einmal an diesen gewendet, ihm zu sagen, dass doch das Gras in der Wiese gemäht werden müsse, hatte er ihr entgegnet:

„Frau, der Bauer hat mich gemietet, nicht Ihr. Bernd Coordes hat mir gesagt, dass sein Betrieb Euch nichts angehe, und ich meine das auch. Lasset mich in Ruhe!“

So ging es die Jahre dahin, in einem wahrhaft trostlosen, gleichförmigen Einerlei. Das Kind, Hilke Annas einzige Freude, war gröber geworden, aber ein schwächliches, jämmerliches Ding geblieben, das sich auf den gekrümmten Beinchen noch immer nicht frei fortbewegen konnte. Der Vater würdigte es kaum eines Blickes, und wenn es geschah, so blieb die Mutter die Jähne zusammen, um den Jorn, von dem sie sich, bei diesem Blick voll Sohn und Verachtung, ergriffen fühlte, nicht in Worten laut werden zu lassen. War der Müller dann wieder gegangen, so stöhnte sie nur tief auf; aber dieses Stöhnen gab von dem grenzenlosen Weh des tief verlebten Mutterherzens Kunde.

In den ersten Jahren hatte Hilke Anna nicht selten mit Gott gehadert, sie war auch nicht mehr in die Kirche gegangen. Es gab doch kein Ausweichen, wenn das Schicksal den Untergang eines Menschen beschlossen hatte; ihr war nun einmal ein Trunkenbold bestimmt gewesen. Im Dorfe sah Folkert Künstler, ihr erster Bewerber, bis spät in der Nacht bei Brühns, und der Nach-

* [Zur Auswanderung nach Amerika.] Neuerdings wird über die Auswanderungsfrage vielfach gesprochen und geschrieben. Die Anregung dazu kommt von Amerika, wo sich ja bekanntlich der Hauptstrom aller europäischen Emigranten wendet und wo seit Beginn dieses Jahrhunderts über dreizehn Millionen Fremde eingewandert sind, so dass mehr als zwei Fünftel der Einwohnerschaft der Union zugewanderte sind. Deutsche und Chinesen dürften die Hauptmengen der Einwanderer gestellt haben. Die Antichinesenbewegung in Amerika ist ja alt und hat auch eine gewisse Berechtigung insofern, als sich der Sohn des himmlischen Reiches fast nie seiner neuen Umgebung anpasst und in ihr aufgeht, sondern stets ein Fremder unter Fremden mit völlig anderen Lebensgewohnheiten und Ausschauvögeln bleibt, die noch dazu auf einem meist sehr viel niedrigeren Niveau stehen, als diejenigen abendländischer Culturovölker. Jetzt will man sich in Amerika aber auch gegen die deutsche Einwanderung wenden, die deutsche Einwanderung, die so mächtig zum Emporblühen der Union beigetragen hat. Bekanntlich können jetzt schon auf Grund eines neueren Gesetzes subventionierte europäische Emigranten den amerikanischen Behörden zurückgewiesen und wieder in ihre Heimat spedit werden. Ein dieser Tage eingetroffenes Telegramm meldet aber den Plan einer weiteren Verschärfung der diesbezüglichen Maßregeln: im Congress sei ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem Consular-Agenten in Europa angestellt und befobdet werden, welche die Aufgabe haben, den Charakter aller Personen, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, kennen zu lernen und die Bindung zu stellen, dass alle diese Personen, drei Monate, bevor sie unter Segel gehen, ihre Absicht, auszuwandern, diesen Consular-Agenten anzeigen. Die Durchführbarkeit und der Nutzen dieses Projektes erscheint zum mindesten fraglich. Ob der Vorschlag Gesetzeskraft erlangt, ist außerdem fraglich. Es gehen ja alle Tage beim amerikanischen Congresse eine Menge Bills ein, von denen die meisten niemals Gesetzeskraft erlangen.

Holland.

* Aus Amsterdam, 4. September, schreibt man der „Voss. Ztg.“: Der Geburtstag der Kronprinzessin Wilhelmine ist im ganzen Lande großartig gefeiert worden. Trotz des zeitweise sehr schlechten Wetters war hier der Festzug, an dem fast 2000 Personen teilnahmen, um die Hauptmomente aus der Geschichte des Hauses Nassau in den Niederlanden darzustellen, außerordentlich gelungen. Da gegen Abend der Regen nachließ, gewährte die Fahrt der glänzend illuminierten Dampfschiffe und Ruderboote durch die Canäle der Stadt einen bezaubernden Anblick. Die Festlichkeiten in den anderen Städten beschränkten sich meist auf Festzüge, Wettkämpfe und Festmahl für Kinder. Die Stille in der Politik hat nun die längste Zeit gedauert. In der Mitte dieses Monats tritt die Zweite Kammer wieder zusammen und zur selben Zeit findet in dem friesischen Wahlbezirk Bergum eine Ergänzungswahl für den verstorbenen Abgeordneten Bosgra statt. Während in früherer Zeit die Provinz Friesland nur liberale Abgeordnete in die Zweite Kammer sandte, sind dort unter der Herrschaft des neuen Wahlgesetzes, welches das Wahlrecht erweiterte, nur antiliberalen Abgeordnete gewählt worden, darunter auch der Sozialdemokrat Domela Nieuwenhuis. In Bergum betrug die antiliberalen Mehrheit nur 140 Stimmen, deshalb haben die Liberalen beschlossen, diesmal thaktäglich in den Wahlkampf einzutreten. Ihr Erfolg ist dadurch erschwert, dass die Radikalen auch einen eigenen Kandidaten aufstellen.

Italien.

Rom, 5. Septbr. Der König ist heute früh in Imola eingetroffen und daselbst enthusiastisch begrüßt worden. Er zeigte sich wiederholt der jubelnden Bevölkerung auf dem Balkon und reiste Mittags nach Monza ab.

Rumänien.

Bukarest, 5. Septbr. Die Königin Natalie von Serbien will das Ende ihres Scheidungsprozesses zu Bukarest in grösster Zurückgezogenheit abwarten.

Aufland.

* [Ueber die abessynische Gesandtschaft in Petersburg] gehen der „Allgem. Corr.“ noch die folgenden Mittheilungen zu:

Die Anregung zur Gesandtschaft ist von dem Kosakenführer Aschinow ausgegangen, welcher

wächter musste ihn nicht selten nach Hause bringen; ihr Mann aber lag sinnlos in der Kammer, wohin sie ihn gebracht, damit die Magd ihn nicht in diesem Zustand sah und den Leuten davon erzählte.

Sie hatte sich in ihr Schicksal ergeben und beschränkte sich darauf, den Schein nach besten Kräften zu wahren. Wenn sie auch dachte, dass sie gethan haben würde, die Bewerbungen des Müllers abzulehnen, so gesellte sich doch diesem Gedanken nicht ein anderer bei, der sie bereutte, dass sie Folkert Künstler abgewiesen. Im Gegenteil! Mit ihm würde es ihr noch schlimmer ergangen sein. Sie hatte Bernd Coordes nicht geliebt, nicht einmal ein wärmeres Gefühl für ihn empfunden — Folkert aber?

Wenn sie ihn in einem solchen Zustande, in welchem ihr Mann ihr alle Tage entgegentrat, gesehen haben würde, wenn er sein und ihr Kind so angesehen hätte, wie dieser —

Sie konnte solche Betrachtungen nicht ausdenken, denn ihr Herz stochte, und ihre arbeitsharten Hände ballten sich krampfhaft zusammen.

Nein — es war besser so.

Und doch sprach in Hilke Anna eine Stimme, die sie nicht verstand, oder nicht verstehen wollte. Seit ihrem Hochzeitstage war sie nicht an Eggehorn vorbei gekommen, aus Furcht, Folkert zu begegnen. Instinctiv fühlte sie, dass sein Anblick ihr unerträglich sein und sie noch mehr beunruhigen würde. Sie vermied sogar jede Unterhaltung über ihn, und einmal, als im Hause der Mutter von ihm die Rede gewesen war, hatte sie die Rüche verlassen. So wusste sie nichts über ihn.

Eines Tages aber war sie in's Dorf gegangen, und zwar an Eggehorn vorüber. Am frühen Morgen kam es mit ihrem Manne zu einem Streit über das Kind, und Bernd Coordes hatte gesagt, dass er es nicht ansehen könne, ohne „Schlecht“ davon zu werden; es sei ein richtiges „Karmannskind“, das nicht soll zu essen kriege. (Fortsetzung folgt.)

vor allem seine Person wieder interessant zu machen suchte. Deshalb veranlaßte Aschinow den König Johann, welcher der orthodoxen Religion angehört, sich auf der Jubelfeier der griechischen Kirche in ALEXANDRIEN zu lassen. Außerdem lag dem Regus auch noch eine alte Geschichte auf dem Herzen. Er hatte nämlich vor zehn Jahren dem Jaren Alexander II. ein goldenes Kreuz geschenkt und hatte niemals einen Dank dafür bekommen. Er schwankte, ob das Kreuz von seinen eigenen Leuten oder von den russischen Behörden unterfangen worden wäre. Deshalb beauftragte er zwei abessynische Mönche, sich nach KIEW zum Jubiläum und von da nach Petersburg zu begeben, um dem Jaren die Glückwünsche des Regus zu übermitteln. Zugleich sollten sich die beiden Mönche bei der Gelegenheit nach dem Schicksal des Kreuzes erkundigen, dagegen sich nicht in politische Verhandlungen einzulassen, sondern lediglich die Gunst des Jaren für den König Johann und Abessynien zu erwerben suchen. Diese sehr beschiedenen Persönlichkeiten benutzte Aschinow, um sich auf ein hohes Piedestal zu stellen, und einige Blätter haben die Angelegenheit so weit aufgebaut, um Spekulationen über eine geheime abessynische Mission daran zu knüpfen, während sich der Kaiser und die russischen Behörden wohlweislich von den beiden Abessyniern fernhielten, um nicht Stoff für Kommentare belästiger Natur zu liefern. Es ist deshalb unmöglich, dass trocken der Protection, welche der Metropolit von Petersburg den beiden Mönchen angeboten läuft, bei dem sie auch seit ihrer Rückkehr von Kiew wohnen, die Abgesandten jemals eine Audienz beim Jaren erlangen werden. Eine solche wäre für sie allerdings höchst nothwendig, da das Gerücht besteht, der Regus wolle sie entthaupten lassen, falls sie nach Abessynien zurückkehren, ohne den Jaren gesehen zu haben. Zum Glück können sie ihm übrigens Aufklärung über das Schicksal des gesuchten Kreuzes geben, da der Intendant des Schlosses Elvadis es daselbst zufällig aufgefunden und eine Photographie desselben nach Petersburg geschickt hat.

Warschau, 4. Sept. Die Verwaltung der Staatsgüter in den Gouvernementen Warschau, Petrikau, Ratisch, Plock macht bekannt, dass in 15 Forstereien dieser Gouvernemente Waldungen auf einem Flächeninhalt von 1953 Morgen ausgehauen werden sollen; der Werth der Holzes wird auf 288 529 Rubel abgeschätzt. (P. 3.)

Amerika.

Washington, 3. Septbr. Das Repräsentantenhaus genehmigte eine Bill, welche die Ausführungsbestimmungen des chinesischen Vertrages vom Jahre 1882 ergänzt. Nach der Bill ist die Rückkehr aller chinesischen Arbeiter nach den Vereinigten Staaten, nachdem sie das Land einmal verlassen haben, ungesehlich. Identitätsbescheinigungen werden nicht mehr ausgegeben werden und die jetzigen sind für null und nichtig erklärt. — In der heutigen Sitzung des Senats rührte Riddleberger die Aufmerksamkeit auf den „Standard“-Artikel über die amerikanische Repressalien-Bill. Riddleberger sagte im Verlaufe seiner Rede: „Wir haben Männer hinter unseren Kanonen und nicht Sklaven.“

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Sept. Der „Bauwitz“ zufolge bleibt sich der Kaiser mit den fürstlichen Gästen, den Militärbevollmächtigten und den anderen fremden Offizieren am 13. September nach Müncheberg zu den Corpsmanövern des Garde-corps und des dritten Armee-corps. Er gedenkt dafelbst bis zum 19. September zu verbleiben. Dem Vernehmen nach werde auch der König von Sachsen zu den Manövern eintreffen.

— Gegenüber den Gerüchten, wonach Aenderungen der Organisation der Reichsämter, insbesondere die Loslösung einzelner derselben von der Person des Reichskanzlers, geplant würden, bemerkte die „Nordd. Allg. Ztg.“, alle Gerüchte, sowie die sich daran knüpfenden Gröterungen seien müßige Phantasiegebilde, von denen in amtlichen Kreisen niemals die Rede gewesen sei noch sein könnte. Von bekannten, der Linken des Reichstages angehörigen Personen seien bereits früher in weniger verdeckter Gestalt einzelne verantwortliche Reichsminister erstrebt, und der Bundesrat wie der Reichstag mit derartigen Wünschen beschäftigt. Dieselben Bedenken, welche damals nicht bloß von Seiten der verbündeten Regierungen, obwohl von diesen in erster Linie geltend gemacht worden seien, beständen noch heute in voller Kraft.

Berlin, 6. Sept. Die Vorschläge der „Post“ bezüglich der Landgemeindeordnung gehen dahin, dass man Güter und Gemeinden vorbehaltlich solcher Gebilde, welche den Namen einer Gemeinde nicht verdienen, als kommunale Organe unterster Ordnung für gewisse, namentlich gemeinwirtschaftliche Aufgaben befreiten lassen, sie aber unter gleichzeitiger materieller Neuordnung für bestimmte wichtige kommunale Aufgaben zu neuen Communalverbänden vereinigen solle, soweit nicht ausnahmsweise eine einzelne ländliche Gemeinde oder ein Gutsbezirk für sich der Aufgabe sich gewachsen erweist. Es sei selbstverständlich, dass nicht alles, was zur vollen Durchführung des Planes gehört, gleichzeitig geschehen könne; es werde genügen, dass vorerst aus dem Gebiete der materiellen Gesetzgebung eine wichtige und dringliche Materie, am besten wohl die Schulunterhaltung herausgelöst und mit ihrer Neuordnung die Angrenzung und die Organisation jener aus Gutsbezirken und Ortsgemeinden combinirten Communen verbunden werde. Sehr wesentlich würde es sein, wenn den neuorganisierten Communen neben den Staatsbeiträgen zu den Schullässen durch Überweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer von vornherein eine Dotierung zu Theil werden kann. Die Durchführung einer derartigen Reform würde das gute Einvernehmen zwischen allen

Teilen der Landbevölkerung erheblich stärken. Gerade eine conservative Regierung und das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung seien besonders geeignet, diese Reform durchzuführen, bei der es gelte, das ländliche Communalwesen zeitgemäß fortzuentwickeln, ohne der historisch berechtigten Entwicklung, der radicalen Schablone zu Liebe, Gewalt anzuthun.

Halle a. S., 6. Sept. (Privat-Telegramm.) Die Liebesgabe der Gustav-Adolf-Stiftung im Betrage von 17 500 Mark fiel durch Abstimmung der Gemeinde Schweb in Westpreußen zu. (Wiederholte.)

Halle a. S., 6. Sept. Auf das an den Kaiser gerichtete Huldigungs-Telegramm der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ist folgende Antwort eingegangen: Der Kaiser ist durch die Huldigung der 42. Haupt-Versammlung des Gesamt-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung sowie durch die Segenswünsche desselben aus Anlass der Taufe des neugeborenen Prinzen herzlich erfreut. Er lädt aufrichtig danken und wünscht, dass auch die diesjährige Berathungen der Versammlung unter Gottes gnädigem Beistand der evangelischen Kirche zum Gegen gereich mögen.

Freiburg, 6. Sept. Die Katholiken-Versammlung nahm eine Resolution in der römischen Frage an. Die nächste General-Versammlung findet in Bochum statt.

Danzig, 7. September.

* [Luther-Festspiel.] Der Andrang zum Luther-Festspiel war gestern ein sehr bedeutender. Die heutige Abschiedsvorstellung verspricht dadurch noch besonders feierlich zu werden, dass, wie uns mitgetheilt wird, die Luther-Spieler ihrem „Luther“, der ihnen die gewaltige Gestalt des Reformators so gewaltig vor Augen gestellt hat und ihnen ein so liebenswürdiger College war, ihre Anerkennung und ihren Dank auf offener Bühne ausdrücken beabsichtigen und so dem schönen Feste einen würdigen Abschluss zu geben hoffen.

* [Zur Unfallversicherung.] Wenn bei einem auf der Unfallversicherungsanspruch erhobenen Entschädigungsanspruch Zweifel darüber bestehen, ob der Anspruch gegen die richtige Berufsgenossenschaft geltend gemacht ist, oder ob eine andere Berufsgenossenschaft für die Folgen des Unfalls einzutreten verpflichtet ist, pflegt das Reichs-Versicherungsamt die andere in Betracht kommende Berufsgenossenschaft aufzufordern, an der Verhandlung der Sach- Theile zu nehmen, um auch ihrerseits zur thatächlichen Aufklärung beizutragen und die etwaigen Ausführungen, betreffend ihre eventuelle Inanspruchnahme, von vornherein geltend zu machen. In ähnlicher Weise, d. h. ohne Androhung eines Rechtsnachtheils, wird auch (gemäß Recurserentscheidung des Reichsversicherungs-Amtes) ein Schiedsgericht eine seiner Zuständigkeit nicht unterstehende Berufsgenossenschaft beauftragt, eventueller Wahrung ihrer Rechte und befußt ihrerseits besserer Aufklärung der Sach- und Rechtslage zum Verfahren zu ziehen können.

* [Unterbringung verwahrloster Kinder.] Die von den Gerichten zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder werden den betreffenden Zwangserziehungs-Anstalten zugeführt. Als ein Mangel ist es empfunden worden, dass den zur Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes berufenen Ortsbehörden die Beschlüsse der Vermögensgerichte gerichtlich nicht zugefertigt werden. Die Amtsgerichte sind demgefolge angewiesen worden, den Ortsbehörden in solchen Fällen, in denen die Vertreter derselben der Beschlussfassung über die Unterbringung verwahrloster Kinder in Zwangserziehungs-Anstalten nicht beigewohnt haben, eine Ausfertigung des Beschlusses zukommen zu lassen.

— Pr. Stargard, 6. Sept. Die Brigade-Uebungen des 1. Husaren- und 10. Dragoner-Regiments sind beendet, und es ist durch den gestern erfolgten Abmarsch der beiden Regimenter in das Mandersfeld eine Ruhepause bis zum 11. eingetreten. Die Feldbächer haben ihre 5 Bachtöpfe hinter den Husarenställen bereits in Betrieb gesetzt. Später passierten Bataillone und Abteilungen der Regimenter 128, 44 und 5, sowie der Feld-Artillerie Nr. 16, der Husaren und Dragoner unjene Stadt, wodurch täglich bis zum 20. d. circa 1700 Offiziere und Mannschaften hier Quartier erhalten. Die Flurenstädigungen werden beim diesjährigen Manöver recht bedeutende sein, da die Ernte noch sehr im Rückstand ist. — Während der Manöverwerbung Mitglieder des Wilhelm-Theaters aus Danzig im Deutschen Hause Vorstellungen geben.

= Nakel, 6. Septbr. Von einem schweren Unglück ist die Familie des Gutsbesitzers G., in der Nähe von Schubin wohnhaft, betroffen worden. Als derselbe, ein Mann von 42 Jahren, am Dienstag Abend nach Erdigung mehrerer Geschäfte von hier nach Hause zurückkehrte und dort keine Anstalten mache, vom Wagen zu steigen, fand man, dass er in der Tasche derselben lebte. Ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, verstarb er kurze Zeit darauf, so dass der herbeigerufene Arzt nur noch seinen Tod feststellen konnte.

Brennerei-Schmerzen.

II.
(Landwirtschaftliche Original-Correspondenz der „Danziger Zeitung“)
Wie wir im vorigen Artikel ausgeführt haben, leiden die Landwirthe darunter, dass sie zu den befridigenden Preisen,

lechter das doppelte Quantum, A. gar keinen Consumspiritus bereit. Natürlich wird A. eine Entschädigung fordern müssen, einmal der Verzinsung seiner Kapitalsanlage entsprechend, also 2250 Mk. um bei dem obigen Beispiel zu bleiben, ferner eine Vergütung dafür, daß er für den Ausfall an Futter anderweitig sorgen muß. B. wird eine Entschädigung gern zahlen, weil er eine größere Menge Kartoffeln verarbeiten und dadurch mehr Futter gewinnen kann. Wie hoch die Entschädigung zu bemessen ist, wird davon abhängen, ein wie großes Interesse jede der beiden Parteien hat. Das Recht, Consumspiritus zu brennen, wird, sobald der Fiscus die Berechtigungsscheine voll in Zahlung nimmt, 20 Mk. pro Hectoliter werth sein, bei einem Contingent von 380 Hectoliter also 7600 Mk. Hat B. ein so großes Interesse an der vermehrten Futtergewinnung, daß er auch 70er Spiritus brennen würde, wenn der Preis desselben um 3 Mk. höher stände, so würde er dem A. 17 Mk. pro Hectoliter Contingentspiritum bezahlen, welches er ihm überträgt. A. erhält dann eine Abfindung von 380 Hectoliter mal 17 Mk. = 6460 Mk. Von dieser Summe der Betrag der Zinsen für das Anlagekapital 2250 Mk. abgezogen, bleibt die Vergütung von 4210 Mk., welche den Futterausfall decken soll. Ob diese Summe für den vorliegenden Zweck ausreicht, wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen. Wir glauben nicht, daß mancher Brennereibesitzer auf dieses Geschäft einzugehen geneigt sein dürfte, in dessen würde es hier zu weit führen, bezügliche Rechnungen aufzustellen.

Rann und wird die Regierung auf diesen Vorschlag eingehen? Wir sehen keinen Grund, der sie hindern sollte. Die Absicht des Gesetzes, eine beschränkte Menge Spiritus zum niedrigen Steuersatz zugelassen, bleibt erfüllt; kein Liter Spiritus würde mehr als früher zu 50 Pf. Steuer abgefertigt werden. Die Preisbildung des Consumspiritus würde in keiner Weise beeinflußt werden. Die Übertragung des Contingentes würde ein Privatgeschäft zwischen zwei Brennereibesitzern sein; jeder hat zu erwägen, ob der Abschluß des selben für seine Wirtschaft vorteilhaft, wie hoch das in der Contingentur liegende Recht in baarem Gelde zu berechnen ist. Ob der eine ein gutes Geschäft macht oder nicht, bleibt ihm überlassen, und es wäre in dieser Beziehung eine Bevormundung seitens des Fiscus entbehrlich. Die Übertragung kann von großem Vortheil sein für die Besitzer schweren Bodens, auf welchem man ohnehin die Kartoffelkultur leichter entbehren und etwa durch Rübenbau erneut kann. Giebt der Besitzer eines solchen Gutes das Recht des Contingents ab und erhält dafür die Verzinsung seines in der Brennerei stehenden Kapitals und außerdem eine Vergütung für den Ausfall an Futter, so kann seine Wirtschaft rentabler werden als vorher: sie wird vereinfacht, die für den Kartoffelbau notwendigen Kräfte werden für die übrige Wirtschaft frei, viele Kosten werden gelöst. Andererseits gewinnt die auf den Kartoffelbau angewiesene Wirtschaft, welche jetzt gezwungen ist, den Betrieb in hohem Grade zu beschränken, die Möglichkeit, ihn wieder auszudehnen, wenn auch nicht mit denselben Vortheil, wie die Contingentur ihn bietet, so doch günstiger, als es bei dem jetzigen Preise sonst möglich wäre. Die Verhältnisse können leicht so liegen, daß A. sich auch mit 15 Mark pro Hectoliter Contingentspiritum begnügen kann, so daß B. einen Preisaufschlag von fünf Mark geniebt. In dieser Übertragung scheint uns eine nützliche Ausgleichung der Interessen zu liegen, welche keinem Dritten Nachteil bringt und deshalb von der Regierung nicht nur gestattet, sondern sogar gefördert werden sollte.

In noch viel höherem Grade ist das Recht der Übertragung zu befürworten für die Landwirthe, welche zwei Brennereien besitzen und das Contingent der einen Brennerei in der anderen zu verarbeiten wünschen. Solchen Wunsch ablehnend zu beantworten, würde gegen die Billigkeit verstossen. Es ist sehr wohl denkbar, daß beide Güter, welche bei heutigen Verhältnissen keine Überschüsse bringen können, dann wieder ganz rentabel werden.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Steuerbeamten durch diese Einrichtung ganz bedeutend entlastet, daß also Ersparnisse für die Staatskasse eintreten würden.

Sollte der Einwand erhoben werden, daß durch das Recht der Übertragung viele Kleinbetriebe überhaupt aufhören würden, daß das Großkapital von der Sache profitieren, die Contingente aufkaufen und wenige große Brennereien einrichten könnten, wodurch selbstredend die landwirtschaftliche Cultur erheblich und auf die Dauer beschädigt würde, so können wir diese Befürchtung nicht teilen. Kein Landwirth wird sich eines Rechtes auf die Dauer entzuführen, ohne beurtheilen zu können, welchen Werth dieses Recht nach kürzerer oder längerer Zeit haben kann. Wir haben so erstaunliche Preischwankungen der landwirtschaftlichen Produkte erlebt, daß es vermessnen wäre, zu erklären, der Spiritus könnte nicht teurer werden. Niemand wird sein Contingent auf länger als ein oder einige Jahre abtreten; wer anders handelt, wäre leichtfertig und für die Folge seiner Thorheit selbst verantwortlich. Unter diesen Umständen ist nicht zu besorgen, daß die große Speculation eingreifen und schädlich wirken könnte.

Dermischte Nachrichten.

Berlin, 5. September. Vor der zweiten Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts stand gestern der bekannte Spielerprozeß gegen Buhosier und Gen. statt. Die Anklage beschuldigte Buhosier nicht nur der fortgesetzten Buchmacherei auf den verschiedenen Rennplätzen, sondern behauptet auch, daß derselbe bei Gelegenheit der Rennen in Hotels und Eisenbahnmagazinen während der Fahrt getempelt und dabei teils als Pointeur, teils als Bankhalter figurirt habe. Der selbe Vorwurf wird gegen die übrigen Angeklagten erhoben. Das Urtheil lautete wegen gewerbsmäßigen Glückspiels durch Buchmachen gegen Buhosier auf 4 Wochen Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe, gegen Heller auf 2 Wochen und 500 Mark, gegen Kieß auf eine Woche und 100 Mark; der vierte Angeklagte, Henmann, wurde freigesprochen.

Berlin, 5. Sept. [Das neue Gebäude für die Pilsner-Brauerei und das Panoptikum] an der Ecke der Großen Friedrich- und Behrenstraße, welches am 1. Oktober seiner Bestimmung übergeben soll, wird in der „Post. Itg.“ wie folgt beschrieben: Die beiden Fassaden des Gebäudes sind ganz in Sandstein ausgeführt und in reichem Barockstil gehalten. In der Ausführung der Fensterschlüsse des Erdgeschosses, der Ecke, Gestalt und Giebel ist die figürliche und ornamentale Plastik in außergewöhnlich umfangreicher Weise herangezogen worden. Berliner und Münchener

Künstler haben die betreffenden Modelle geliefert und mit stellweise seinem Humor den Fassaden eine reizvolle Wirkung gegeben. Jene Schlüsse, als ernste und launige Köpfe behandelt, sowie die allegorischen Figuren, welche die östlichen Erker tragen, sind Kunstwerke von hervorragendem Werthe. Was den Fronten besonders monumental Charakter verleiht, sind die mächtigen, auf hohen Postamenten stehenden korinthischen Halbsäulen, welche im ersten Geschöpft beginnend, bis zum dritten Geschöpf durchgehen und den mittleren Fassadenabschnitt vortrefflich gliedern. Im Innern ist das Erdgeschöpf mit Kreuzgewölben eingewölbt, welche in der Mitte eines jeden Raumes auf einer mächtigen Säule von poliertem schwedischen Granit ruhen. Die Gewölberippen werden durch Majolikabänder scharf markirt, während die Laibungsflächen in hellen Tönen oder ganz weiß gehalten werden. Lüftung und elegant nimmt sich das Ganze aus. Auf breiter Marmortreppe mit kunstvoll gearbeiteten schmiedeeisernen Gitter geht's hinan zu den oberen Geschossen. Hier wird die Ausstattung im Stile des Rococo, und zwar in leichter Stucko-Arbeit, Gold und hellen Farben halten. Eine feine, graziöse Glühnung wird in dieser Decoration zum Ausdruck kommen. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß Berlin nur wenige Bauten aufzuweisen hat, welche wie der in Rede stehende besonders im Ausfern so reich und echt künstlerisch bedacht worden ist. Der Bau bildet ein würdiges Gegenüber der Passage und wird dort im Flutengedränge der Hunderttausende als ein neuer Beweis für die erstaunliche Entwicklung, welche die Architectur der deutschen Reichshauptstadt während des letzten Jahrzehnts genommen hat, in starker Schöne hoffentlich Jahrhunderte hindurch bestehen.

* [Der Privat-Detectiv A.] in Berlin ist wegen Betruges von der Criminalpolizei festgenommen worden. Ein Kaufmann, welcher Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß er von seinem Haupersonal bestohlen werde, hatte den A. mit Beobachtungen beauftragt. Schon nach kurzer Zeit berichtet A. daß sein Auftraggeber von seinen Haupersonalen und seinem Buchhalter im großen Umfange bestohlen werde, daß die Beschuldigten bedeutenden Aufwand machen. Verhältnisse mit Mädchen unterhielten. Schon zu einem hohen Point spielten, heimlich zu einem Schankwirth Packete schafften u. s. w. Für seine erfolgreichen Nachforschungen liquidierte und erhielt A. etwa 150 Mk. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß die Mittheilungen, welche er dem Kaufmann gemacht hatte, vollständig erfunden sind.

* [Neue Touren- und Rundreisebillets] werden in nächster Zeit mit Bewilligung der betreffenden Staats- und Privat-Eisenbahn-Verwaltungen in Carl Stangens' Reisebüro (Berlin W., Mohrenstraße 10) ausgegeben. Diese Billets schließen die Hauptstrecken von Berlin nach dem Orient und nach Italien, hauptsächlich bis an die größeren Hafenstationen ein, von welchen leichten Stangens' Bureau Billets nach allen Höfen des Mittelmeers sowie nach Ostindien und Ostsasien ausgiebt. Die Eisenbahn-Billets haben für jede Route, also für Hin- und Rückreise besonders, je 30 Tage Gültigkeit, die Schiffsbillette können auf beliebige Dauer ausgestellt werden. Diese Billets, zu denen auch Coupons für Nilfahrten, Palästina-Touren, Hotels, Ausflüge ic. ausgegeben werden können, erleichtern Touristen, welche sich nicht Gesellschaftsreisen anschließen wollen, das Reisen nach dem Orient und nach Italien ungemein.

* [Napoleons Liebschaften auf der Insel Elba.] Auf Grund der jüngsten Forschungen des Archivars von Brescia M. G. Civi veröffentlicht der Pariser „Figaro“ unter dem obigen prägnanten Titel eine Reihe von Mittheilungen über das Leben Napoleons I. auf Elba.

Bekanntlich war der Ex-Kaiser auf der Fahrt nach Elba bloß von seiner Mutter Létilia und seiner Schwester Pauline begleitet, die auf dem großen Cäsar stets bedeutenden Einfluß hatten. Madame Létilia bewohnte ein einfaches Haus in Porto-Ferrais, wo ihr der Kaiser täglich einen Besuch abstattete, die Schwester hatte das zweite Stockwerk der Residenz des Kaisers inne. Napoleon hingte den sehnlichsten Wunsch, seine Frau bei sich zu sehen, und hatte ihr am Tage vor der Abreise aus Fontainebleau geschrieben: „Ich reise nach der Insel Elba ab, von wo aus ich Dir schreiben werde. Ich werde alles aufbieten, um Dich bei mir zu haben. Du kannst stets auf den Wuth, die Ruhe und die Freundschaft Deines Mannes zählen. Einen Ruf dem kleinen König!“ Dieser Ruf der Gehnsucht blieb bekanntlich unerwidert. Napoleon erwartete von Tag zu Tag die Ankunft seiner Gemahlin, doch vergeblich. Einmal verbreitete sich die Kunde, eine Dame mit einem Ananen sei angekommen, und da dieser dem Kaiser sehr ähnlich sah, glaubte man, es sei Marie Louise mit dem König von Rom. Die Dame war jedoch die polnische Gräfin Walewska, welche den Kaiser in Fontainebleau dem Tode entrissen hatte und nun kam, um ihn im Exil zu trösten. Am 3. September trafen Mutter und Kind ein und Napoleon empfing sie mit grösster Zärtlichkeit. Er hatte im Freien unter schattigen Bäumen ein großes Zelt errichten lassen; dorthin führte er seine Gäste und sagte zu der Gräfin: „Das ist mein Palast!“ In dieser luftigen Behausung, an welche nur ein Zimmer grenzte, wohnte die schöne Gräfin, so lange Napoleon auf Elba blieb. Ihr Söhnchen, das nicht nur in den Gesichtszügen, sondern auch im Alang der Stimme eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Napoleon I. hatte, wurde unter Napoleon III. Minister. Außer der Gräfin Walewska traf auch die Gräfin v. Rohan auf Elba ein, angeblich um Napoleon an sein Versprechen zu erinnern, bei ihrem Sohne die Pathenstelle anzunehmen, in Wirklichkeit aber, um sich dem Kaiser zu stadiiren. Da dieser jedoch vermutete, die in ihrem ganzen Haben sehr exzentrische Dame sei von seinen Feinden entendet worden, um zu spionieren, ließ er sich von ihr nicht lange fesseln und sie mußte die Insel bald verlassen.

Die die Gräfin Walewska betreffende Nachricht ist übrigens falsch; denn die Palastdamme der Kaiserin Louise, die Generalin Durand, constatirt in ihren sehr zuverlässigen und glaubwürdigen Memoiren, welche bekanntlich eine Fortsetzung der Memoiren der Frau Rémusat sind, ganz ausdrücklich, daß Napoleon, um seine Gemahlin, welche er zärtlich liebte, nicht zu verlecken, die Gräfin Walewska nach ihrer Ankunft sofort wieder weggeschickt hat.

* [Ein weisser Postmeister.] Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Weisheit; daß dieselbe aber auch zur Rabenmutter werden kann, das lehrt uns ein wunderlicher Vorgang in Mittelamerika, der von einer aus Chile stammenden Freundin der „Post. Itg.“ mitgetheilt wird. Im Frühjahr 1887 trat in Chile die Cholera morbus auf und die Nachricht über das Vorkommen dieser Epidemie ging durch die spanische Presse von Süd- und Mittelamerika. Im Herbst des vorigen Jahres sandte die chilenische Postverwaltung mit dem deutschen Dampfer „Cordelia“ Säcke mit Briefen nach Panama, welche von dort mit der „Pacific-Mail“ nach den Vereinigten Staaten, Mexiko und Europa weiter befördert werden sollten. Auf keinen dieser Briefe erfolgte eine Antwort. Da nun Hunderte von Auftraggebern die Post in Santiago um Auskunft angingen, stellte die chilenische Regierung genaue Recherchen an über den Verbleib der mit der „Cordelia“ abgefahrenen Post. Der deutsche Capitän wies nun nach, daß er die fünf Säcke in Panama richtig abgeliefert habe. Der chilenische Postagent verfolgte die Spur bis Acajula im Staate Salvador weiter und hier erhielt er über den Verbleib der Briefsäcke vom Postmeister der Stadt folgende verblüffende Auskunft. Bei der Ankunft der chilenischen Post in Acajula erinnerte sich der Agent der Pacific-Mail, daß in Chile einmal die Cholera geherrscht habe, und er trug starke Bedenken, als er sich nun bei dem Postmeister des Ortes, Antonio Geta, hielt dieser erleuchtete Beamte, Raths erholte legte derselbe Kraft seines Amtes die Hand auf die fünf Briefsäcke und versenkte dieselben unter Anwesenheit des Gemeinderathes und anderer Zeugen auf den Grund des Meeres. In der Meerestiefe vor Acajula liegen

auch einige wertvolle Briefe und Bilder, welche der oben beriegte Leserin unseres Blattes mit der Adresse Berlin aus Chile zugesandt wurden. Die Ortsbehörde von Acajula aber ist noch heute, wie aus einem Bericht des Postmeisters an die chilenische Regierung hervorgeht, stolz auf die bewiesene weise Vorsicht. Sie glaubt, die ganze Menschheit vor der Cholera bewahrt zu haben.

* [Folgendes Blödsinn] läuft durch die nordamerikanische Presse und wird auch gläubig diesseits des atlantischen Oceans nachgedruckt: Ein Arzt in Pittsburgh hat eine ganz neue und originelle Weise entdeckt, wie mit Leichen verfahren werden sollte. Sowohl das Verbrennen wie das Einbalsamiren wird überflüssig; die neue Methode ist billiger als jede der anderen. Der Doctor schlägt nämlich vor, die Leiche vermittelst einer hydraulischen Presse in kürzester Zeit in einen Kubus von 12 Zoll umzuwandeln, einen soliden Block von schönem Material, der geädertem Marmor ähnlich sieht, geschmacklos, geruchlos, und augenscheinlich unvergänglich ist. Der Doctor hat die Form einer Kindes zur Ansicht ausgestellt; dieselbe hat die Form eines Kreuzes. (Dah das Verfahren „geschmacklos“ ist, wird man den Entdecker ohne weiteres glauben.)

* [Über ein merkwürdiges Testament] schreibt man aus Lübbenau Folgendes: Dort starb kürzlich ein Oberstleutnant a. D., welcher der Anabeklasse der dortigen Stadtschule zur Beschaffung von Lehrmitteln 5000 Mk. vermacht unter folgenden Bedingungen: Das Kapital darf nur zu 4 Proc. ausgeliehen werden. Nur ein Viertel der Zinsen darf zur Verwendung gelangen, drei Viertel aber werden zum Kapital geschlagen. Wenn das Kapital nebst Zinsen die Höhe von 10000 Mk. erreicht hat, wird für den „zweiten Turnus“, d. h. bis zu der Zeit, in welcher das Kapital nebst Zinsen die Höhe von 20000 Mk. erreicht hat, von neuem $\frac{1}{4}$ der Zinsen zur Verwendung bestimmt. Ist das Kapital auf 20000 Mk. angewachsen, dann kann $\frac{1}{3}$ der Zinsen verwendet werden, und wenn es die Höhe von 1 Mill. Mk. erreicht, dann die Hälfte. Ist das Kapital nebst Zinsen auf 10 Mill. Mk. angewachsen, dann können die ganzen Zinsen für Schulzwecke verwenbet werden; geschieht dies nicht, so sollen sie zum Kapital gebracht werden. Nach einer vorläufigen Berechnung dürften bis dahin mindestens 300 Jahre vergehen.

* [Ein Abenteuer des serbischen Kronprinzen.] Der junge serbische Königsohn hat nun auch seine erste Velocipedefahrt und seinen ersten Sturz gehabt. In Loblach sah der Knabe, der bei dem Streite zwischen Vater und Mutter eine trostlose Jugend verbringt, eine Anzahl anderer Knaben Dreirad fahren und bat um die Erlaubnis, es auch versuchen zu dürfen. Mehrere Tage vergingen, bis diese Erlaubnis nach reiflichen Erwägungen gegeben wurde. Erst kurz vor der Abreise von Loblach wurde sie erteilt. Das Weitere erzählt nun das „W. T.“:

„Am verflossenen Freitag vor Abend setzte sich der serbische Thronerbe unter Anlaß des Dreirades und seines Gefolges auf das Dreirad, und nachdem er die nötige Anleitung zur Hamtirung des Gefährts empfangen hatte, begann er vor dem Hotel auf und ab zu fahren. Doch die Fahrt unter Begleitung gefiel dem lebhaften Prinzen nicht; er wollte, wie die anderen Knaben allein und unbeaufsichtigt fahren. Zu diesem Zwecke lenkte er sein Gefährt in die Ampelstraße ein und fuhr im schnellen Tempo zum Bahnhofshörner hinunter. Zwei Herren der Begleitung, die ihm folgen wollten, hatten nun Mühe ihm nachzukommen. Auf der linken Seite der Straße gewahrte man einen ungefähr vier Meter tiefen Graben, der von zwei ziemlich ansehnlichen Wassertümpeln ausgestülp ist. Zwischen beiden befindet sich eine alte Kalkegrube und eine kleine Morastfläche. Der Königsohn, unvertraut mit den Unarten des Dreirades, wollte nun plötzlich im schnellsten Laufe eine Wendung vollführen; dies missglückte, denn das Velocipede fuhr, statt auf der Straße zu bleiben, über die Böschung direct in den Morast, wo es stecken blieb und umfielzte. Der Prinz stürzte natürlich mit, aber er nahm in dem weichen Elemente weiter keinen Schaden, wenn er auch am Gesicht und an den Kleibern deutliche Spuren des eben erlittenen Unfalls davontrug. Sachend suchte der Knabe wieder den reinen Straßenboden zu gewinnen und wußte sich, den inzwischen herbeigehenden König beruhigend, mit dem Tastenbuch Gesicht und Hände ab. Das Glück war, daß der Prinz nicht ein paar Schritte früher oder später die misslungene Drehung versucht, denn dann wäre er entweder ins Wasser oder in die Kalkegrube gefallen, was jedesfalls weit gefährlicher gewesen wäre, als der Fall in den Morast. Nachdem sich König Milan überzeugt hatte, daß seinem Söhnchen wirklich nichts geschehen, wurde der Prinz von zwei Hofsärgern durch die hintere Gartentore in seine Gemächer zurückgeführt, wo man seine Kleider einer gründlichen Reinigung unterzog. Es endete die erste Velocipedefahrt des serbischen Thronerben.“

* [Eine Trinkgeldstatistik.] Hier Johann Lichtenstadt veröffentlicht in der Wiener „Presse“ zwei Artikel, die sich mit dem Versuch einer Wiener Trinkgeldstatistik beschäftigen. Er kommt zu folgendem Schluß: „Wenn wir die berechneten und gewiß in keinem Falle zu hoch angenommenen Trinkgeldbeträge zusammenzählen: 474000 Fl. für Taverne und Einspanner, 289000 Fl. für Hausgeinde, 150000 Fl. für Hausmeister, 300000 Fl. für Hotelbedienstete, 1825000 Fl. für Gasthauskellner, 876000 Fl. für Kaffeekellner, 100000 Fl. für Trammanconduiteure, so ergibt sich eine Gesamtsumme von 4014000 Fl. als ein Minimalbetrag der Trinkgeldsteuer, die in Wien alljährlich von der Bevölkerung getragen wird. Wir wiederholen, daß wir nur die niedrigsten Ziffern in Rechnung gezothen haben, daß wir Trinkgelder an Diener, für Botengänge, an Hilfsarbeiter von Gewerbetreibenden, an Post- und Telegraphenboten u. a. vollständig außer Betracht gelassen haben, und dennoch erreicht die Ziffer den Betrag von mehr als 4 Millionen Gulden. Darf man angefischt einer solchen Riesensumme nicht fragen, ob denn dieselbe nicht besser verwendet werden könnte, als zu Trinkgeldern?“

Brüssel, 3. Septbr. [Katastrophe bei einer Prozession.] Ein entsetzliches Unglück, welchem mehrere Menschenleben zum Opfer fielen und das schwere Verleidungen zahlreicher Personen herbeiführte, hat sich gestern in der belgischen Provinz Jumet in der Provinz Hennegau ereignet. Am genannten Tage fand die große, nur einmal in hundert Jahren wiederkehrende Prozession zur Kirche Notre Dame des Affligés, der eine besondere Wunderkraft zugesprochen wird, statt. Nicht weniger als 25 belgische Gemeinden nahmen mit Weib und Kind an der Prozession Anteil, so daß die angekommene Volksmenge mindestens 25000 Köpfe betrug. Das Herbeiströmen der Menge war noch dadurch vermehrt worden, daß der Bischof von Tournai, Mgr. Durousseau, selbst das Hochamt abzuhalten versprach. Offenbar hatte die Priorin des Klosters des Dames Affligés, welche die Aufführung der Estraden und Tribünen besorgte, nicht im entferntesten eine solche Volksmenge erwartet. Denn Estraden und Tribünen waren aus leichten Brettern gebaut und von schwachen Balken getragen. Nach dem allerdings etwas spät gekommenen Urtheile der Fachmänner konnten kaum einige hundert Personen mit vollster Sicherheit auf den Tribünen Platz nehmen. Raum hatte die Volksmenge Estraden und Tribünen befreit oder, besser gesagt, im Sturme eingeschlossen und kaum hatte Bischof Durousseau die ersten lateinischen Worte gesprochen, als die Estrade, auf welcher der Altar sich befand, einstürzte. Die Zuhörer bestanden größtentheils aus Frauen und Kindern, von denen viele unter die Bretter fielen und von den über sie hinweg flüchtenden Personen niedergetreten wurden. Verschiedene Personen flüchteten auf die nächstliegende Tribüne und brachten auch diese zum Einsturz. Nunmehr entstand eine allgemeine Verwirrung, welche noch mehr Unheil anrichtete, als die Katastrophe selbst. Die Leute, Männer und Frauen, Priester und Nonnen ließen sich durchdringen und traten die am Boden liegenden Verwundeten mit Füßen. Wer sich retten konnte ohne eine Verletzung davontragen, lief in die Stadt.

um die Behörden von dem Vorfallenen zu verhindern. Den Behörden war es stundenlang unmöglich, den Umfang der Katastrophe zu bestimmten, da erst der Platz von den Anwesenden gefärbt werden mußte. Erst dann war es möglich, die Verwundeten zu bestimmen. Zwei Personen — Leichen hervorgerufen. Beide Personen — Leichen hervorgerufen. Bei mehr als 30 Personen wurden schwere, zum Theil lebensgefährliche Verleidungen konstatiert. Unter den Schwerverwundeten befinden sich mehrere Priester und Nonnen. Die Zahl der leichter Verwundeten ist gar nicht festzustellen, da so ziemlich alle Anwesenden Confusionen davontrugen. Doch ist so viel bekannt, daß etwa 300 Personen sich der ärztlichen Behandlung werden unterziehen müssen. Bischof Durousseau erhielt eine leichte Verletzung und hüllte das Bett. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung gegen die Schulden, d. h. gegen die Priorin des Klosters der Dames Affligés, wegen sorgloser Gefährdung von Menschenleben eingeleitet. (M. Allg. Itg.)

Schiff-Nachrichten.

* Danzig, 6. Sept. Das hiesige Barkenschiff „Elise Linda“ (Capitän Falke) ist heute in Westban (N. S.) angekommen.

Gießen, 6. Sept. Die amerikanische Kriegscorvette „Enterprise“ wird, wie die „N. G. Itg.“ hört, in Gießen bis zum Montage bleiben. Der Commandant des Schiffes stattete bald nach seiner Ankunft dem Herrn Oberpräsidenten Grafen Behr-Negendank einen Besuch ab. Mehrere Offiziere der Corvette sind heute nach Berlin abgereist, von wo sie am Freitag wieder zurückzukehren gedenken. Als dann beabsichtigt der übrige Theil der Offiziere ebenfalls zur Besichtigung Berlins dorthin zu reisen.

Standesamt.

Für wöchentliche frische Lieferungen zum Export:
Netto-Preise zu 50 Rilo in Drittel 16 1/2 Rilo.
1. Dual 95-97 M 95-97 M
2. Dual 93-95 M 93-95 M
Preis-Noticierung. Brutto-Preise.
Verkaufs-Preise von Butter in Partien zum hiesigen
Consum. Die Producenten tragen bei diesen Preisen
die Verkaufsspitzen, als Fracht, Decort, Courtage, Lager-
spesen und Commission.

Hofbutter aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und
Preußen in wöchentlichen frischen Lieferungen. Qualität
per 50 Rilo 103-107 M. 2. Qualität 100-103 M.
Gestandene Partien Hofbutter 95-105 M., fehlrhefe,
und ältere Hofbutter 85-90 M., schleswig-holsteinische
und ähnliche Bauer-Butter 90-95 M., böhmische, galizische
und ähnliche 65-75 M., finnändische Sommer 75-80 M.,
amerikanische, neuengländische, australische 55-70 M.,
Schäfner und alte Butter aller Art 30-40 M.

Hopfen.

Nürnberg, 4. September. Das Geschäft ist in neuer
Währung und in 1887 Hopfen gleich lebhaft. Eine große
Anzahl Käufer wartete auf neue Hopfen und Prima der-
selben wurde 8 bis 10 M höher genommen. Wieder
kamen Würtemberger, welch bestellt getrieben, die höchsten
Preise erzielten. Badische wurden zu 103, 110, 118 und
122 M. Prima der selben in kleinen Beträgen bis 133 M.
Gläser, nur wenig vertreten, zu 110 M gehandelt. 1887 wurden
in großen Partien den Lägern entnommen und
ohne Unterschied der Herkunft theils für Export, theils
für Rundschafft an 300 Ballen in dem Rahmen von 20 bis
50 M bezahlt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 6. September. Wind: SW.
Angekommen: Freja (GD.), Königslust, Flensburg, leer.
Theodor, Brunk, Randers, Ballast - Johanna,
Hann, Elsfleth, Coke - Apollo, Carlström, Stubbek-
jöbing, Ballast - Einigkeit, Wallis, Grimsh, Kohlen.
Willm, Brandt, Sanktjöbing, Ballast - Therese, Kruse,
St. Davids, Kohlen.
Gesegelt: Dordine (GD.), Bakema, Amsterdam, Getreide
und Zucker - Friederike, Gramwits, Antwerpen, Holz.
Im Ankommen: Bark "Theresie", Görs, 1 Schooner.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

In der Königl. Oberförsterei Gollub soll das gesammte, während des Wirtschaftsjahres 1889
abzutreibende, etwa 80-130 jährige Riefern-Derholz der Schläge in folgenden Tagen und 9 Loosen:

Lfd. Nr. der Loose.	Ja- gen.	Ab- teilung.	Ungefährer Quanda- Derb- holz	Schlag- größe	Anforde- rungs- preis pro fm. Der- holz	Ungefährer Entfer- nung bis zu den Dremen- Ablagen. Kilometr.	Der Belaufsbeamten	
							Namen.	Wohnort.
1	14	b	710	2	3	6	-	1.7
2	15	a	880	2	5	5	50	2.6
3	22	b	850	2	2	6	50	4.5
4	47	b	700	2	2	7	50	2.1
5	73	a	600	1	9	7	80	3.7
6	81	-	1250	3	-	7	80	3.0
7	133	-	1250	3	2	8	20	3.7
8	146	-	1250	4	4	8	50	4.5
9	156	-	1800	3	6	6	50	6.5
	181	a	1250	3	6	6	50	

im Wege der Submission, stehend vor dem Siebe, verkauft werden.
Die Belaufsbeamten sind angewiesen, Kauflustigen auf vorgängige Ansuchen die bezeichneten
Schläge vorzulegen. Die Aufarbeitung erfolgt durch die Forstverwaltung. Käufer ist jedoch berechtigt,
über die Ausarbeitung des Rohholzes Bestimmungen zu treffen.
Die Verkaufsbedingungen können im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen, auch gegen Ein-
sendung von 1.50 M. Kopienabschrift bezeugt werden.
Das pro fm. Rohholz für ein oder mehrere der 9 Loose und zwar für jedes besonders abzu-
gebende Submissionssatz muß auch die ausdrückliche Erklärung der Submitteren enthalten, daß er
durch Abgabe seines Gebots die ihm bekannten Verkaufsbedingungen, als für ihn verbindlich an-
erkennt und ist verpflichtet mit der Aufschrift „Submissionssatz auf Holz“ bis zum 25. September cr.
Abends 6 Uhr, portofrei an die unterzeichnete Oberförsterei einzulegen.
Die Eröffnung der eingegangenen Gebote erfolgt am Mittwoch, den 26. September cr., Vor-
mittags 11 Uhr, in Gegenwart der erfaschtenen Submitteren im Sultan'schen Gathaus zu Gollub.
Gollub, den 29. August 1888.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Bezirk ist
heute unter Nr. 1517 die Firma
Rosenberg mit dem Titel in
Danzig und als deren Inhaber
der Kaufmann Nathan Rosenberg
dasselbe eingetragen. (707)

Danzig, den 3. September 1888.

Rögnigl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Der auf der Nordseite der
Carthauer Chaussee in Schidlow
befindliche Kinnstein soll von Station
11 bis Station 1,6-50 umge-
pfasterd werden; die hierzu er-
forderlichen Plastersteine, sowie
die Anlieferung von 130 Cubm.
Plasterstein und 13 Cubm. feinem
Ries sollen im Wege der Minus-
sitation am

Sonnabend, d. 15. Sept. cr.,

Vormittags 10 Uhr,
auf der hiesigen Landes-Bau-
inspektion - Neuarten 23/24-
vergeben werden. Die Bedin-
gungen werden im Termin be-
kannt gemacht. (774)

Danzig, den 5. September 1888.

Der Landes-Bauinspektor.

Beda.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an
Brennmaterialien zum Heizen der
hiesigen Reichs-Post- und Tele-
graphen-Diensträume - etwa
35 cm. zerkleinertes Riefernholz
und 200 000 kg. feine oberflä-
scheide Kieshölze aus der Königl.
Louisen-Grube - soll im Wege
des schriftlichen öffentlichen An-
biebungs-Verfahrens vergeben
werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind
in der diesseitigen Annonce einzu-
sehen bzw. dafelbst gegen Er-
stattung der Schreibgebühr von
50 Pf. zu haben.

Auktionsfähige Bewerber wollen
ihre Angebote verkiezen unter der
Aufschrift: „Ober-Postdirektion
Danzig, Lieferung von Brennma-
terialien betreffend“, bis zum

15. September cr., Vormittags

10 Uhr, ein reichen und gleichzeitig
Prüfung der angebotenen Ma-
terialien vorlegen. Am dem genann-
ten Tage, 12 Uhr Mittags, findet
die Eröffnung der Angebote in
Gegenwart der etwa erfaschtenen
Bewerber statt.

Verpfändet beim, den Lieferungs-
Bedingungen nicht entsprechende
Angebote sowie Nachgebote bleiben
überhöchsticht.

Die Auswahl unter den Be-
werbern bleibt ohne Rücksicht auf
die Mindestforderung vorbehoben,
ebenso die Ablehnung sämtlicher
Gebote, falls keins derselben für
annehmbar befunden wird.

Die Bewerber sind 4 Wochen
an ihr Angebot gebunden.

Danzig, den 31. August 1888.

Der Kaiserliche Ober-

Postdirector.

Wagener. (733)

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an
Petroleum für die Ober-Post- und
Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an

Petroleum für die Ober-Post- und

Telegraphen-Diensträume hier-
selbst - im Ganzen etwa 2900 Ag.
- soll im Wege des öffentlichen
schriftlichen Anbietungsverfahrens
vergeben werden. Die Lieferungs-
Bedingungen sind in der dies-
seitigen Annonce einzusehen bzw.

dafelbst gegen Erstattung der
Schreibgebühr von 50 Pf. zu haben.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden
Winter erforderliche Bedarf an